



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 39/2016

21. November 2016

Inhaltsverzeichnis

Vierte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Oktober 2016 Seite 1840

Vierte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 7. Oktober 2016

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2016, S. 559) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 wird vor dem Wort „Gründe“ das Wort „studienrelevanten“ eingefügt.
2. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:
„Die Frist zur Nachreichung von Nachweisen nach Absatz 2 für Anträge, die das Wintersemester betreffen, endet am 15. Februar desselben. Die Frist zur Nachreichung von Nachweisen nach Absatz 2 für Anträge, die das Sommersemester betreffen, endet am 15. August desselben.“
3. Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 6 und 7.
4. Im neuen Absatz 6 wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Absätze 2 bis 5 gelten analog.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom 27. September 2016 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 9. November 2016.

Chemnitz, den 7. Oktober 2016

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Rik Brey